



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 99. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Jahresbetriebsplan und -nachweisung 2019

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Jahresbetriebsplan mit –nachweisung 2019 für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Hausen vorgelegt hat. Dieser beinhaltet neben dem Abgleich der Holzeinschläge und Waldpflegeflächen auch die geplanten Einzelmaßnahmen mit den voraussichtlichen Kosten bzw. Einnahmen.

Der zur Vorstellung des Plans anwesende Revierförster der Gemeinde, Herr Hahn, führt aus, dass die Frühjahrspflanzungen dem verheerend trockenen Frühjahr zum Opfer gefallen sind und außerdem Fichtenbestände wegen Borkenkäferbefall gerodet werden mussten. Da erst in der letzten Woche noch auf einer Fläche befallene Fichten mit dem Harvester entsorgt wurden, erhöht sich die unter Punkt 11 geplante Neukultur in der Lage Nussleite von 0,2 ha auf 0,9. Insgesamt sind dadurch Neupflanzungen auf 1,9 ha nötig die noch vor Weihnachten erfolgen sollen, um die Winterfeuchte zum Anwachsen der Pflanzen nutzen zu können.

Die zur Neupflanzung vorgesehenen im Plan enthaltenen Weißtannen brauchen eine Einzäunung, die noch nicht im Plan enthalten ist.

Dritter Bürgermeister Peter Weber weist darauf hin, dass die im Frühjahr gepflanzten Weißtannen trotz guter Winterfeuchte zu ca. 90 % dürr sind. Außerdem sollten beim geringen Gewinn durch die Waldbewirtschaftung weitere Kosten z.B. durch zusätzliche Zäunungen vermieden werden.

Da ohne Bepflanzung der gerodeten Flächen Kosten zur Entfernung des Wildwuchses anfallen würden, schlägt Herr Hahn als Alternative zu den Weißtannen vor, Douglasie, Esskastanie und Baumhasel zu pflanzen, da die keine Zäunung brauchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Hausen die in der heutigen Sitzung vorgestellte Jahresbetriebsplanung und -nachweisung 2019 mit der Änderung, dass für die Pflanzung von Weißtannen möglichst Esskastanie, Douglasie und Baumhasel vorgesehen wird. Ziel sollte sein, eine Zäunung der Pflanzkulturen zu vermeiden.

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 2	Bauantrag zu Sanierung, Umbau und Erweiterung des Rathauses Hausen auf dem Grundstück Fl. Nr. 133/1, Fährbrücker Straße 5, Gemarkung und GT Hausen
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück auf dem sich das Rathaus befindet und auf dem auch der Anbau errichtet werden soll in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Altort des GT Hausen, im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB, liegt.

Die dem Bauantrag zugrunde liegende Planung basiert auf den in der 97. Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2018 vom Architekten vorgestellten Entwürfen. Es wurde je ein Entwurf mit und ein Entwurf ohne Anbindung des Kellers an den Bestand vorgestellt. Der Gemeinderat entschied sich, für eine Anbindung, da hier auch der Keller mit dem Aufzug erreichbar ist.

Außerdem wurde ein moderner Anbau mit Satteldach und asymmetrisch angeordneten Fenstern an der Westseite (Straßenseite) sowie eine Innendämmung des Altbaus beschlossen.

Auf Anregung von Mitgliedern des Gemeinderates wurde nachträglich noch eine weitere Damentoilette in der Planung aufgenommen.

Inzwischen wurde vom Architekten mitgeteilt, dass 2 Anträge auf Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt werden müssen, da das Rathaus im Umgriff der Kirche steht und der Kreuzschlepper versetzt werden muss. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat signalisiert, dass hier keine Probleme zu erwarten sind.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut regt an, für die Behindertentoilette eine Schiebetür vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Sanierung, dem Umbau und der Erweiterung des Rathauses Hausen auf dem Grundstück Fl. Nr. 133/1, Fährbrücker Straße 5, Gemarkung und GT Hausen, in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 3	Bauantrag zur Errichtung eines kleinen und eines großen Lagerzeltes auf dem Grundstück Fl. Nr. 407/4, Am Wiesenweg 25, Gemarkung und GT Erbshausen
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wiesenweg II, 1. Änderung“ liegt. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Das geplante Vorhaben sieht auf dem bebauten Grundstück die Errichtung eines kleinen und eines großen Lagerzeltes mit Hofbefestigung vor. Die Zelte sollen zur bereits bestehenden Halle parallel angeordnet werden.

Die beiden Zelte überschreiten die nördliche Baugrenze um 3,65 m. Hierfür wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes mit folgender Begründung beantragt:

„Unseres Erachtens ist die Überbauung der Baugrenze in diesem Bereich städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, da sich die Gebäude genau wie die bestehende Lagerhalle ausrichten und vom öffentlichen Straßenraum diese Überschreitung nicht erlebbar und maßgeblich ist.“

Der festgesetzte Grünstreifen (Pflanzgebot 6m) zur Nordgrenze wird eingehalten.

Die Baukennziffern GRZ und BMZ werden durch diese Überschreitung nicht berührt.

Die Obergrenze der baulichen Nutzung wird deutlich unterschritten.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines kleinen und eines großen Lagerzeltes mit Hofbefestigung, Fl. Nr. 407/4, Am Wiesenweg 25, Gemarkung und GT Erbshausen, in der vorgelegten Form unter gleichzeitiger Zustimmung zur Erteilung der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 3,65 m auf einer Länge von 50,35 m und 20,49 m zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 4 Widmung des neu ausgebauten Weges "Am Wachteltal", Gemarkung Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Durch Erschließungsvertrag vom 06. Juni 2014 haben sich die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 384, Jahnstraße 7, GT Hausen, zum erstmaligen Ausbau - des für die Erschließung des genannten Grundstücks von seiner Nordseite aus - notwendigen Teilstücks des Flurweges „Wachteltal“, Fl. Nr. 379 zur Zufahrtsstraße und Erschließungsanlage verpflichtet.

Gleichzeitig hat sich die Gemeinde dazu verpflichtet, nach Feststellung des ordnungsgemäßen Ausbaus, die Widmung des genannten Teilstücks aus Fl. Nr. 379 und des Weges Fl. Nr. 385, Nähe Jahnstraße, zur Erschließungsanlage durchzuführen.

Am 12. November 2018 wurde der ordnungsgemäße Ausbau des genannten Teilstücks des Flurweges von der Gemeinde durch Bürgermeister Bernd Schraud und Bauhofleiter Stefan Ziegler abgenommen. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt. Die Erschließungsanlage geht damit in die Straßenbaulast der Gemeinde über. Damit es eine öffentliche Straße wird, müsste noch eine entsprechende Widmung vorgenommen werden, für die ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Als Straßennamen bietet sich dahingehend die Einbeziehung des Gewannnamens an. Die Straße könnte somit „Am Wachteltal“ heißen.

Mit der Widmung wird erklärt, dass die betreffende Sache einem bestimmten öffentlichen Zweck dienen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen stimmt der Widmung der folgenden Erschließungsanlage zur Ortsstraße zu:

Straßenname: Am Wachteltal

Fl. Nrn.: 379 und 385

Anfangspunkt: Südlicher Grenzpunkt der Flur-Nrn 373 / 374 in Verbindung mit dem nördlichen Grenzpunkt der Flur-Nrn 383/1 / 384

Endpunkt: Südöstlicher Grenzpunkt der Flur- Nr. 385

Länge: 0,072 km

Baulastträger: Gemeinde Hausen bei Würzburg.

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 5 Weiteres Vorgehen am Spielplatz Binsenrain

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates Dritter Bürgermeister Peter Weber, mit Bezug auf die Bürgerversammlung, in der zum wiederholten Mal die Situation des Spielplatzes Binsenrain angesprochen wurde, um eine Entscheidung des Gemeinderates über die Zukunft des Spielplatzes bat.

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde neben dem Spielplatz Petrinistraße einen zweiten im Ortsteil Hausen unterhalten möchte. Am Sportplatz werden Unterhalt und Pflege des Spielplatzes seit diesem Jahr vom Sportverein übernommen.

Bezüglich der im Bebauungsplan enthaltenen Festlegung der Fläche als Spielplatz, erläutert er, dass dies eine Umsetzung nicht zwingend erforderlich macht.

Dritter Bürgermeister Peter Weber hält die aktuelle Situation mit einem leeren Sandkasten ohne Umrandung für nicht tragbar. Er ist der Ansicht, dass der Spielplatz erhalten bleiben sollte, da der Standort ideal ist.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut regt an, den Spielplatz mit den vorhandenen Geräten und einem wiederhergestellten Sandkasten ohne große Investitionen zu erhalten, da die Fläche ohnehin vom Bauhof gepflegt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, dass der Spielplatz in der jetzigen Form erhalten bleiben soll. Die im Moment vorhandenen Spielgeräte insbesondere der Sandkasten werden wiederhergestellt.

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Termine

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt folgende Termine mit:

04.12.2018 → feierliche Übergabe des Breitband-Förderbescheides in Nürnberg

20.12.2018 → nächste Gemeinderatssitzung

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Information zum Bauantrag auf Abbruch und Wiederaufbau eines Scheunendachs, Fl. Nr. 95, Lindenstraße 10, Gemarkung und GT Rieden

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass der Bauantrag in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2018 behandelt wurde. Die Planung sah den Abbruch des 10,19 m hohen Satteldachs und einen Wiederaufbau als Pultdach mit einer Wandhöhe von 5,56 m an der Nordseite vor.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu.

Da sich das Grundstück im Bereich der Dorferneuerung „Rieden 3“ befindet, wurde das Büro peichl ortsplanung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens um Stellungnahme gebeten und äußerte Bedenken bezüglich des geplanten Pultdachs.

Im Abdruck der Baugenehmigung an die Gemeinde ist ersichtlich, dass inzwischen eine Tekturplanung, die ein 5,79 m hohes Satteldach mit 15° Neigung vorsieht, durchgeführt und in dieser Form genehmigt wurde.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Information zum Antrag auf Befreiung von extensiver Begrünung des Carports, Fl. Nr. 1771/14, Am Gansgraben 32, Gemarkung und GT Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass gegen Nachweis der Installation eines 1.000-Liter-Wassertanks zum Sammeln des Regenwassers vom Carport-Dach der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 der Errichtung eines Carports mit Flachdach zustimmte. Das Carport wurde inzwischen errichtet und die geforderte Installation eines Wassertanks von einem Bauhofmitarbeiter geprüft und bestätigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Anfrage Seniorenabo der APG

Dritter Bürgermeister Peter Weber berichtet mit Bezug auf einen Artikel in der Main-Post, dass das Seniorenabo der APG günstiger wird. Da er die Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs für sinnvoll hält, ist er der Ansicht, dass sich die Gemeinde, so wie bereits einige Gemeinden in der Umgebung, auch beteiligen sollte.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5 Sachstand Anschreiben an Hundebesitzer in der Gemeinde

Dritter Bürgermeister Peter Weber erinnert nochmals an das bereits vor Wochen vereinbarten schriftlichen Appell an die Hundebesitzer in der Gemeinde.

zur Kenntnis genommen